

Antrag auf Schulaufnahme



Der Antrag auf Schulaufnahme ist keine verbindliche Schulanmeldung. Eine Rechtsverbindlichkeit der Schulaufnahme geht mit der Unterzeichnung des Schulvertrags einher. Sollten sich nach Einreichen des Antragsformulars Änderungen ergeben, sind Sie dazu verpflichtet, uns diese umgehend mitzuteilen.

Aufnahmefrist: 01.10. des Vorjahres der Einschulung

Evangelischer Schulverein Frankenber/Sa. e.V.
Geschäftsstelle
Max-Kästner-Straße 21
09669 Frankenber
Vorsitzende: Iris Firmenich
Telefon: 037206 88 69 33
Fax: 037206 88 69 32
E-Mail: vorstand@evgs-frankenber.de
kontakt@evgs-frankenber.de
St.-Nr. 222 / 141 / 016 14

Evangelische Grundschule Frankenber
- Staatlich anerkannte Ersatzschule –
Max-Kästner-Straße 21
09669 Frankenber
Telefon: 037206 88 72 37
Fax: 037206 88 14 58
E-Mail: sekretariat@evgs-frankenber.de

1. Allgemein

☐ Antrag auf Einschulung im Schuljahr _____, Rückstellung erfolgte ☐ ja ☐ nein

☐ Antrag auf Schulaufnahme in bestehende Klasse der Jahrgangsstufe ____ zum _____
Datum

2. Angaben zum Kind

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geschlecht

Religionszugehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

☐ gesetzlich ☐ privat

Krankenversicherung

Name Krankenkasse

3. Gesetzliche Vertreter

	Mutter	Vater	Andere
Name			
Vorname			
Adresse (falls vom Kind abweichend)			
Aktuelle Tätigkeit			
Arbeitsstelle			

☐ Es besteht alleiniges Sorgerecht. Die Bestätigung wurde dem Antrag beigelegt.

4. Geschwister

Name, Vorname	Geburtsdatum	Kita/Schule/Beruf

5. Entwicklung des Kindes

☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
bisheriger Kindergarten	Auskunfts-/Einsichtsrecht	Integrativstatus
bisherige Schule	Jahr der Einschulung	wiederholte Klassenstufen
Behinderungen/ Chronische Krankheiten (Ggf. Art und Grad)		
☐ sozial-emotionale Entwicklung		
☐ körperlich-motorische Entwicklung		
☐ geistige Entwicklung		
☐ Lernen		
☐ Sprache		
☐ Hören		
☐ Sehen		
Auffälligkeiten in den Bereichen	Erläuterungen	

6. Anlagen

- ☐ Geburtsurkunde
- ☐ Nachweis Masernimpfung (sofern bereits vorhanden)
- ☐ Weitere: _____

7. Rechtliche Bestimmungen

Bei bewusstem Verschweigen von wesentlichen Angaben, behält sich der Evangelische Schulverein vor, den Schulvertrag innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnisnahme zu lösen. Durch die Anmeldung und Aufnahme eines Schülers wird ein privatrechtliches Schulverhältnis zwischen dem Evangelischen Schulverein Frankenberg/Sa. e.V. und den Erziehungsberechtigten begründet.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten aus diesem (vor)-/vertraglichen Verhältnis zum Zweck der Schulanmeldung und der daraus resultierenden schulischen Laufbahn auf Grundlage des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Datenschutzgesetz –DSG-EKD) vom 15.11.2017, nach § 6. Nr. 5 erhoben, gespeichert und elektronisch verarbeitet werden. Im Falle einer Nichtaufnahme werden alle Daten nach Beendigung des Aufnahmeverfahrens gelöscht.

Ort

Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Unterschrift gesetzlicher Vertreter